

Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	GRI-N 19
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ETA BETA
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5RE
Radausführungskennz.:	5RE
Radgröße:	8Jx19EH2+
Rad-Einpresstiefe:	40,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	850 kg
Reifenabrollumfang:	2225 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **GRI-N 19, 5RE ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GRI-N 19 A, 5MR** (KBA-Nr. **100429*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GRI-N 19 A, 5MR** (KBA-Nr. **100429*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		130 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		150 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	DW4141	150 Nm
BF5	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		150 Nm

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 2 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
176		e1*2007/46*0928*..		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/35R19 T85)	215/35R19	A01) bis A10) BF1) E93) E100) N225)
		225/35R19 K01) K13)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) E93) E100)
		245/30R19 K01) K13) K25)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E93) E100)
		215/35R19 N225) T85)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
		215/35R19 N225) T85)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
		225/35R19 K01) K13)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
176		e1*2007/46*0928*..		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19	225/35R19	A01) bis A10) BF1) E95) E100) N235)
		245/30R19 K01) K13) K25)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E95) E100)
		225/35R19 N235)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E95) E100) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 3 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2A		e1*2007/46*1829*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
285 bis 310	Mercedes A-Klasse AMG A 45, AMG A 45 S	225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19 K01)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) E110) G9R)
		225/35R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E110) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF1) E104) G9R) T88)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E104) GEV) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 4 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) T88)
		225/35R19 M+S	225/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) T88)
		225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E110a)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E110a)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 5 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) T88)
		225/35R19 M+S	225/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103) T88)
		225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GAZ)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GAZ)
		235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E103)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103) GB9)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 6 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCW)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCW)
		235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103) GCV)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CW		e1*2018/858*00016*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 7 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletztyp : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CW		e1*2018/858*00016*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11a) BF3)
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CS		e1*2018/858*00017*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CS		e1*2018/858*00017*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11a) BF3)
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 8 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CS		e1*2018/858*00017*..		
R2CW		e1*2018/858*00016*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
300 bis 310	Mercedes C43 AMG Limousine, Kombi	235/40R19 M+S	235/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4)
		245/35R19 K143)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF4)
		245/40R19 K143)	245/40R19	A01) bis A10) A11) BF4)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	225/35R19 M+S	225/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E95a)
		245/30R19 K01) K13) K25)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E95a)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
245G AMG		e1*2007/46*1207*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	225/35R19 M+S T88)	225/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		245/30R19 K01) K13) K25)	245/30R19	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 9 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2CLA		e1*2007/46*1912*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	225/35R19 K01)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) T88)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2CLA		e1*2007/46*1912*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
225	Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi)	235/35R19 K03)	235/35R19	A01) bis A10) BF1)
		245/30R19 K01)	245/30R19	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2CLA		e1*2007/46*1912*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG , CLA AMG 45 S (Limousine, Kombi)	225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) BF2)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A02) bis A10) BF2)
		245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 10 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
207		e1*2001/116*0502*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF1) G5C) N235) T88)
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1) G4Y)
		245/30R19	245/30R19	A02) bis A10) BF1)
		225/35R19 N235) T88)	245/30R19	A02) bis A10) BF1) V00)
		225/35R19 N235) T88)	255/30R19	A02) bis A10) BF1) V00)
		235/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
207		e1*2001/116*0502*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1)
		245/30R19	245/30R19	A02) bis A10) BF1)
		235/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 11 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	225/45R19	225/45R19	A02) bis A10) A11) BF4)
		235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF4)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF4)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF4)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF4)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF4)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 12 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
212G		e1*2007/46*0484*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E111) T88)
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E111)
		245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF1) E111) V00)
		235/35R19	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF1) E111) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) BF1) E111)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 13 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genetmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF4) E111a) N235)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4) E111a) W235)
		225/45R19	225/45R19	A02) bis A10) A11) BF4) E111a) GEE) N235)
		225/45R19 M+S	225/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4) E111a) GEE) W235)
		235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF4) E111a) N245)
		235/40R19 M+S	235/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4) E111a) W245)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF4) E111a)
		245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4) E111a)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF4) E111a)
		245/40R19 M+S	245/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4) E111a)
		HL 245/40R19	HL 245/40R19	A02) bis A10) A11) BF4) E111a)
		HL 245/40R19 M+S	HL 245/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4) E111a)
		215/40R19 N225) T90)	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF4) E111a) V00)
		225/40R19 N235)	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF4) E111a) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 14 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletztyp : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES		e1*2007/46*1560*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R19	225/45R19	A02) bis A10) A11) BF4) GEE) N235)
		225/45R19 M+S	225/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4) GEE) W235)
		235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF4) N245)
		235/40R19 M+S	235/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4) W245)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF4)
		245/40R19 M+S	245/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4)
		HL 245/40R19	HL 245/40R19	A02) bis A10) A11) BF4)
		HL 245/40R19 M+S	HL 245/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) BF1)
		235/50R19 K01)	235/50R19	A01) bis A10) BF1)
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF1)
		255/45R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) BF1)
		235/50R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/50R19 K01)	265/45R19	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 15 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
164		e1*2001/116*0315*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	235/55R19 K01)	235/55R19	A01) bis A10) BF5) ER3) N245)
		245/50R19 K01)	245/50R19	A01) bis A10) BF5) N255)
		245/55R19 K01)	245/55R19	A01) bis A10) BF5) ER1) G5K) N255)
		255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) BF5) ER4)
		265/50R19 K01)	265/50R19	A01) bis A10) BF5) ER2) G5M)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
172		e1*2007/46*0548*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
115 bis 180	Mercedes SLC	215/35R19	215/35R19	A02) bis A10) BF2) N225)
		225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF2) G1R)
		245/30R19	245/30R19	A02) bis A10) BF2)
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000001-00-0-347
 Anlage-Nr. : AB3b
 Seite : 16 / 21
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletz : GRI-N 19

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
172		e1*2007/46*0548*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET45,1	
135 bis 225	Mercedes SLK	215/35R19	215/35R19	A02) bis A10) BF2) N225)
		225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF2) G1R)
		245/30R19	245/30R19	A02) bis A10) BF2)
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MR (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr. : RT-000001-00-0-347
Anlage-Nr. : AB3b
Seite : 17 / 21
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletz : GRI-N 19

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Zubehörkit: DW4141
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF5) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 150 Nm
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Nr. : RT-000001-00-0-347
Anlage-Nr. : AB3b
Seite : 18 / 21
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletzyp : GRI-N 19

- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit „J“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit „U“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1660 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1670 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1680 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr. : RT-000001-00-0-347
Anlage-Nr. : AB3b
Seite : 19 / 21
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletz : GRI-N 19

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RT-000001-00-0-347
Anlage-Nr. : AB3b
Seite : 20 / 21
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletz : GRI-N 19

- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K143) An Achse 1 ist am Stoßfänger, die Kunststoffradhauskante im Bereich von oberhalb (Übergang Kotflügel) bis 150mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.

Nr. : RT-000001-00-0-347
Anlage-Nr. : AB3b
Seite : 21 / 21
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletz : GRI-N 19

- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage AB3b mit den Seiten 1-21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 19 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.06.2025

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

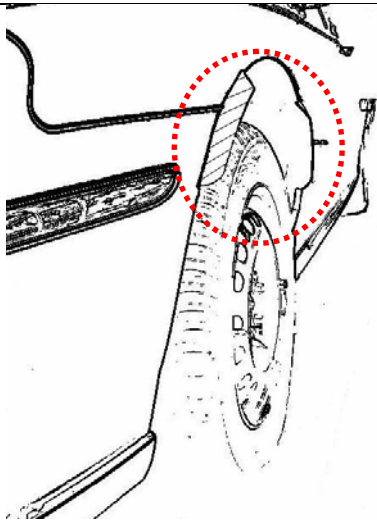
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

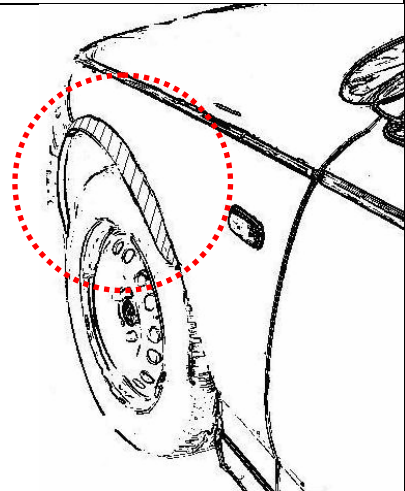
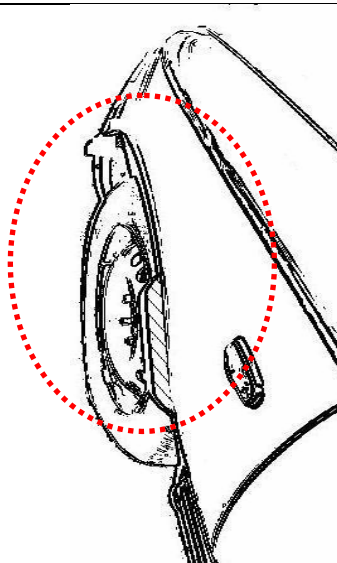
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte

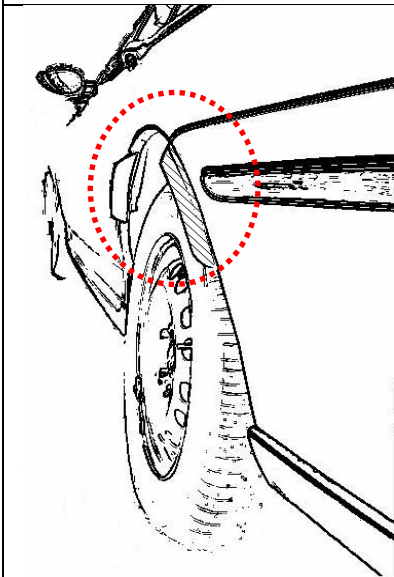


Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

